

ED Netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2023

Preise für die Netznutzung bei Kunden mit Lastgang-Messung

Entnahmestelle	Jahres-Benutzungsdauer < 2.500 Stunden		Jahres-Benutzungsdauer ≥ 2.500 Stunden	
	Jahres- Leistungspreis €/kW	Arbeits- preis Ct/kWh	Jahres- Leistungspreis €/kW	Arbeits- preis Ct/kWh
Hochspannungsnetz	16,63	3,91	93,58	0,83
Umspannung zur Mittelspannung	18,44	4,78	119,54	0,74
Mittelspannungsnetz	17,99	5,04	98,78	1,81
Umspannung zur Niederspannung	18,11	5,04	98,36	1,83
Niederspannungsnetz	14,57	5,78	77,13	3,28

Preise zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17f EnWG, § 18 AbLaV, Preis für Messstellenbetrieb sowie Umsatzsteuer.

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichung davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch einen Mengenaufschlag berücksichtigt werden.

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorverluste um 2,0 %.

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

ED Netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2023

**Preise für die Netznutzung
bei Kunden ohne Lastgang-Messung
(Entnahme im Niederspannungsnetz)**

	<i>Nettopreise</i>	<i>Bruttopreise</i>
Grundpreis	€/Jahr 53,00	€/Jahr 63,07
Arbeitspreis	Ct/kWh 6,12	Ct/kWh 7,28

**Preise für die Netznutzung
bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen
z. B. Speicherheizungen, Elektromobilität**

	<i>Nettopreis</i>	<i>Bruttopreis</i>
Arbeitspreis	Ct/kWh 2,00	Ct/kWh 2,38

**Preise für die Netznutzung
öffentliche Straßenbeleuchtung**

	<i>Nettopreis</i>	<i>Bruttopreis</i>
Arbeitspreis	Ct/kWh 5,65	Ct/kWh 6,72

Preise zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17f EnWG, § 18 AbLaV, Preis für Messstellenbetrieb sowie Umsatzsteuer.

Preise für Mehr-/Mindermengen

Die monatlich aktualisierten Preise für Mehr- und Mindermengen sind veröffentlicht unter:

www.ednetze.de

Preisblatt Messstellenbetrieb

ED Netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2023



Preise für Messstellenbetrieb für Kunden mit Lastgangmessung

Messung		Messstellenbetrieb inkl. Messung € / Jahr
Hochspannungs-Lastgangmessung	1)	812,33
Mittelspannungs-Lastgangmessung	1)	494,58
Niederspannungs-Lastgangmessung	1)	417,55
Zubehör		
Fernkommunikation über Mobilfunk	2)	80,00
Hochspannungs-Strom- u. Spg.-Wandlersatz		1780,00
Mittelspannungs-Strom- u. Spg.-Wandlersatz		204,00
Niederspannungs-Stromwandlersatz		30,00
Impulsweitergabe		36,00

Im Leistungsumfang sind enthalten:

- 1) Lastgangmessung ohne Wandlersatz mit Fernübertragung der Messdaten über kundeneigenen Telekommunikationsanschluss auf 1/4 Stunden-Basis, Datenaufbereitung sowie werktägliche Datenbereitstellung (Montag - Freitag) per Mail
- 2) Aufschlag bei Fernkommunikation über Mobilfunk an Stelle der Nutzung des kundeneigenen Telekommunikationsanschlusses

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt Messstellenbetrieb

ED Netze GmbH
Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2023



Preise für Messstellenbetrieb für Kunden ohne Lastgangmessung

Messung	Messstellenbetrieb inkl. Messung € / Jahr
Jährliche Messung	
Eintarifmessung	11,34
Zweitarifmessung inkl. Tarifschaltung	24,05
Halbjährliche Messung	
Eintarifmessung	15,69
Zweitarifmessung inkl. Tarifschaltung	28,40
Monatliche Messung	
EDL21 mit Fernauslesung 1)	83,35
Zubehör	
Tarifschaltgerät	12,00
Fernkommunikation über Mobilfunk 2)	80,00
Niederspannungs-Stromwandlersatz	30,00
Impulsweitergabe	36,00

1) Nur wenn technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, Umrüstkosten für monatliche Messung in Höhe von 140,00 € für den Einbau eines elektronischen Zählers gehen zu Lasten des Auftraggebers

2) Kommunikationsanbindung über Mobilfunk anstelle der manuellen Ablesung

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt für zusätzliche Dienstleistungen

ED Netze GmbH
Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig ab 01.01.2023



Preise für zusätzliche Dienstleistungen

Manuelle Ablesung (pro Ablesung)	40,50 €
Gerätewechsel – Umstellung von Ein- auf Zweitarifmessung	97,63 € / einmalig
Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau ¹⁾	97,63 € / einmalig
Montagepreis / Einrichtung der Impulsweitergabe	150,00 € / einmalig
Montagepreis / Einrichtung weiterer Impulsweitergabegeräte	75,00 € / einmalig
Austausch Funkmodem / Analogmodem	97,63 € / einmalig
Umrüstkosten für monatliche Messung bei Einbau eines elektronischen Zählers gehen zu Lasten des Auftraggebers	140,00 € / einmalig
Werktägliche Datenbereitstellung SLP (Mo – Fr) an eine E-Mailadresse	186,45 € / Jahr

1) Der Betrag wird fällig für den Antragsteller, bei erneutem Einbau eines Zählers in eine bestehende Anlage, 4 Monate nach der Beauftragung zum Zählerausbau, z.B. Leerstand.

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt moderner Messstellenbetrieb

ED Netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2023



Preise für Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Messung	Verbrauch kWh / Jahr	Preis pro Messeinrichtung € / Jahr	
		netto	brutto ¹⁾
Moderne Messeinrichtung	0 – 6.000	16,81	20,00
Moderne Messeinrichtung bei Erzeugungsanlagen		16,81	20,00

Zusatzleistungen*

Tarifschaltung für mME	12,00
Niederspannungs-Stromwandlersatz	30,00

* Preise für den Einbau der Zusatzleistungen entnehmen Sie bitte dem Preisblatt „zusätzliche Dienstleistungen“.

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Messstellenbetrieb intelligenter Messsysteme

ED Netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig vom 01.01.2023 bis 31.12.2025



Preise für Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Messung	Verbrauch kWh/Jahr	Preis pro Messeinrichtung €/Jahr	
		netto	brutto ¹⁾
Intelligentes Messsystem	0 – 2.000	19,33	23,00
Intelligentes Messsystem	2.000 – 3.000	25,21	30,00
Intelligentes Messsystem	3.000 – 4.000	33,61	40,00
Intelligentes Messsystem	4.000 – 6.000	50,42	60,00
Intelligentes Messsystem	6.000 – 10.000	84,03	100,00
Intelligentes Messsystem	10.000 – 20.000	109,24	130,00
Intelligentes Messsystem	20.000 – 50.000	142,85	170,00
Intelligentes Messsystem	50.000 – 100.000	168,06	200,00
Intelligentes Messsystem	> 100.000	*)	

Messung	Einspeiseleistung in kW	Preis pro Messeinrichtung €/Jahr	
		netto	brutto ¹⁾
Intelligentes Messsystem	7 - 15	*)	
Intelligentes Messsystem	15 - 30	*)	
Intelligentes Messsystem	30 - 100	*)	
Intelligentes Messsystem	> 100	*)	

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

*) Die Preise für intelligente Messsysteme werden an dieser Stelle veröffentlicht, sobald die Markterklärung entsprechend §30 MsbG erfolgt ist.

ED Netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2023

**Preise für die Netznutzung bei Kunden mit Lastgang-Messung
- Monatsleistungspreissystem -**

Entnahmestelle	Monats-Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannungsnetz Umspannung zur Mittelspannung	15,60 19,92	0,83 0,74
Mittelspannungsnetz Umspannung zur Niederspannung	16,46 16,39	1,81 1,83
Niederspannungsnetz	12,86	3,28

Preise zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17f EnWG, § 18 AbLaV, Preis für Messstellenbetrieb sowie Umsatzsteuer.

Hochlastzeitfenster für das Kalenderjahr 2023



ED Netze GmbH
Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2023

Netzkunden mit einem atypischem Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ein individuelles Entgelt für die Netznutzung beantragen. Atypisches Verbrauchsverhalten liegt vor, wenn die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs (Maximallast) des Netzkunden außerhalb der vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastzeitfenster (Zeitraum der maximalen Netzlast) liegen.

Die Hochlastzeitfenster werden nach der veröffentlichten Festlegung der Bundesnetzagentur in der jeweils aktuell gültigen Fassung ermittelt. Die Hochlastzeitfenster werden jährlich zum 31.10. angepasst und auf der Internetseite der ED Netze GmbH veröffentlicht.

Hochlastzeitfenster 2023

Netzebene	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter
	von - bis	von - bis	von - bis	von - bis
HS	-	-	-	07:30 - 09:45 Uhr 17:30 - 19:00 Uhr
HS/MS	-	-	08:45 - 13:15 Uhr 16:15 - 19:30 Uhr	09:30 - 13:30 Uhr 17:00 - 18:30 Uhr
MS	-	-	08:30 - 16:00 Uhr 16:30 - 19:15 Uhr	08:00 - 13:30 Uhr 17:00 - 19:30 Uhr
MS/NS	-	-	17:30 - 19:15 Uhr	17:30 - 19:30 Uhr
NS	-	-	17:45 - 19:00 Uhr	17:30 - 19:30 Uhr

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten grundsätzlich als Nebenzeiten.

Die Jahreszeiten sind folgendermaßen definiert:

Winter	01. Dezember - 28./29. Februar
Frühling	01. März - 31. Mai
Sommer	01. Juni - 31. August
Herbst	01. September - 30. November

Zur Inanspruchnahme eines individuellen Netzentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls an der Festlegung der Bundesnetzagentur, welche unter www.bundesnetzagentur.de heruntergeladen werden kann.

Um eine ordnungsgemäße und termingerechte Verfahrensabwicklung zu gewährleisten, hat die Anforderung einer Vereinbarung über ein individuelles Netzentgelt seitens des Letztverbrauchers oder seines bevollmächtigten Dritten bis spätestens 31.08. des jeweiligen Kalenderjahres zu erfolgen.

Preisblatt Individuelle Netzentgelte

ED Netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2023



Individuelle Netzentgelte (§ 19 Abs. 3 StromNEV)

Anlageort	Entnahmeebene vor Regelung singulärem Status	Entnahmeebene mit Regelung singulärem Status	Entgelt €/Jahr
Lörrach	MS	HS/MS	80.000,00
Blumberg 1	MS	HS/MS	11.147,00
Blumberg 2	MS	HS/MS	11.534,00
Schönau	MS	HS/MS	23.068,00
Waldshut	MS	HS/MS	28.835,00
Gurtweil 1	MS	HS/MS	23.068,00
Gurtweil 2	MS	HS/MS	11.534,00
Wutöschingen 1	MS	HS/MS	28.835,00
Wutöschingen 2	MS	HS/MS	34.602,00
Titisee-Neustadt	MS	HS/MS	28.835,00
Grißheim 1	MS	HS/MS	46.136,00
Grißheim 2	MS	HS/MS	11.534,00
Tunsel	MS	HS/MS	23.068,00
Müllheim 1	MS	HS/MS	23.068,00
Müllheim 2	MS	HS/MS	28.835,00
Bad Säckingen	HS/MS	HS	267.010,00

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

ED Netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig ab 01.01.2023

Konzessionsabgabe

	Nettopreise Ct/kWh	Bruttopreise *) Ct/kWh
Hochtarifzeiten für Gemeinden		
➤ bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57
➤ bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89
Niedertarifzeiten	0,61	0,73
Sondervertragskunden	0,11	0,13

*) Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von zur Zeit **19,00 %**.

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den vom Netzbetreiber mit den Gemeinden abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

ED Netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2023

**Vergütung für die vermiedene Netznutzung
von dezentralen Anlagen mit nicht volatiler Erzeugung**

Einspeiseebene	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannungsnetz	41,42	0,02
Umspannung zur Mittelspannung	42,11	0,48
Mittelspannungsnetz	54,90	0,38
Umspannung zur Niederspannung	56,27	0,97
Niederspannungsnetz	59,16	1,08

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17. Juli 2017 sind die vermiedenen Netzentgelte in der Höhe durch das Referenzpreisblatt begrenzt. Anlagen mit volatiler Erzeugung erhalten gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV ab dem 01.01.2020 keine Vergütung. Gemäß § 3 Nr. 38a EnWG ist die Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen und aus solarer Strahlungsenergie als volatile Erzeugung definiert.

Nach § 18 StromNEV erhalten die Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen vom Betreiber des Elektrizitätsverteilernetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt für vermiedene Netznutzung. Dieses Entgelt wird für Anlagen gewährt, die vor dem 01.01.2023 in Betrieb genommen wurden. Die Berechnung dieses Entgelts erfolgt nach dem "Kalkulationsleitfaden § 18 StromNEV" des VDN (heute BDEW) vom 03. März 2007 unter Berücksichtigung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes vom 17. Juli 2017.

Maßgeblich für die Vergütung sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in kWh und, sofern eine Lastgangzählung vorhanden ist, die tatsächliche Vermeidungsleistung in kW. Der Einspeiser kann vorab zwischen Abrechnung nach individueller oder verstetigter Vermeidungsleistung wählen. Die Entscheidung muss der ED Netze GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Ein unterjähriger Wechsel ist nicht möglich. Erfolgt keine Festlegung wird standardmäßig nach individueller Vermeidungsleistung vergütet.

Grundlage für die Berechnung der tatsächlichen Vermeidungsleistung ist der Zeitpunkt der Höchstlast der Netzebene in die die Erzeugungsanlage einspeist, und die zu diesem Zeitpunkt gemessene Einspeiseleistung bzw. die verstetigte Vermeidungsleistung (einspeiste Arbeit / Jahresstunden). Der Unterschied zwischen tatsächlicher Vermeidungsleistung und Einspeiseleistung zum Höchstlastzeitpunkt bzw. verstetigter Vermeidungsleistung wird durch Skalierungs- und Anteilsfaktor berücksichtigt. Die Faktoren können erst im Folgejahr bestimmt werden. Sofern zum Zeitpunkt der Jahreshöchstlast keine Anlage im verstetigten Verfahren einspeist, ergibt sich ein Anteilsfaktor von null.

Die Vergütung des Arbeitspreisanteils erfolgt monatlich oder jährlich. Die Vergütung des Leistungspreisanteils erfolgt rückwirkend im Folgejahr.

ED Netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2023

Mehrkosten nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)

Nichtprivilegierte Letztverbräuche

0,357 ct/kWh

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§19-StromNEV-Umlage)

Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)

0,417 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 1.000.000 kWh/a)

0,050 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a)*

0,025 ct/kWh

Mehrkosten nach § 17f EnWG (Offshore-Umlage)

Nichtprivilegierte Letztverbräuche

0,591 ct/kWh

Mehrkosten nach § 18 Abs. 1 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten)

Alle Letztverbrauchergruppen

0,000 ct/kWh

Entspr. § 20 Abs. 2 AbLaV trat die Verordnung am 1. Juli 2022 größtenteils außer Kraft. In 2023 wird keine AbLaV-Umlage mehr erhoben.

*) Nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes.

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.